







### **Umsatzsteuer: Brisante Fälle**



12./13.10.2018

## **EU-Lieferung an Unternehmer**



Unternehmer A aus Berlin versendet Notebooks an Unternehmer B aus Paris:



• Es handelt sich um eine **Lieferung** • Ort der Lieferung: wo die Beförderung oder Versendung beginnt (Berlin)

Die Lieferung ist im Inland (Deutschland) steuerbar

Sie ist jedoch aus folgenden Gründen umsatzsteuerfrei:

Achtung: Das Gelangen der Ware in das andere EU-Land ist durch Belege (Belegnachweis) und durch Aufzeichnungen (Buchnachweis) nachzuweisen

- 1. Beförderung oder Versendung in das übrige Gemeinschaftsgebiet
- 2. der Abnehmer ist ein Unternehmer, der den Gegenstand für sein Unternehmen erworben hat ✓
- 3. der Erwerb des Gegenstands unterliegt beim Abnehmer im anderen Mitgliedsstaat den Vorschriften der Umsatzbesteuerung (Nachweis durch USt-IdNr.) ✓

### **EU-Lieferung an Privatperson**



Unternehmer A aus Berlin versendet ein Notebook an eine Privatperson aus Paris:



- Es handelt sich um eine **Lieferung** Ort der Lieferung: wo die Beförderung oder Versendung beginnt (Berlin)
- Die Lieferung ist im Inland (Deutschland) steuerbar
- Sie ist **grds. umsatzsteuerpflichtig in Deutschland**, weil die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit **nicht** vorliegen:

  Achtung: ggfs. Steuerpflicht
  - Beförderung oder Versendung in dass übrige Gemeinschaftsgebiet ✓

- in Frankreich! (sog. Versandhandelsregelung), Lieferschwelle FR = 35.000 €
- 2. der Abnehmer ist ein Unternehmer, der den Gegenstand für sein Unternehmen erworben hat 区
- 3. der Erwerb des Gegenstands unterliegt beim Abnehmer im anderen Mitgliedsstaat den Vorschriften der Umsatzbesteuerung

(keine USt- IdNr.)

## **Lieferung in das Drittland**



Unternehmer A versendet 500 offizielle Spielbälle zu einem großen Fußballturnier an den Unternehmer B in Moskau:



• Es handelt sich um eine **Lieferung** • Ort der Lieferung: wo die Beförderung oder Versendung beginnt (Berlin)

Die Lieferung ist im Inland (Deutschland) steuerbar

Sie ist jedoch aus folgenden Gründen umsatzsteuerfrei:

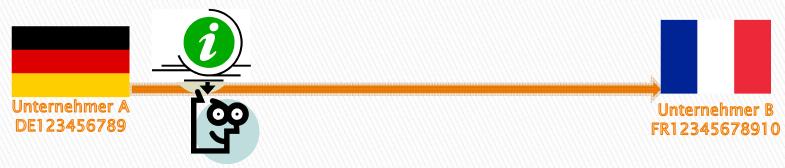
der Unternehmer versendet den Gegenstand in das Drittlandsgebiet ✓ (auf den Status des Abnehmers kommt es in diesem Fall nicht an)

Achtung: Der
Ausfuhrnachweis ist
durch Belege
(Belegnachweis) und
durch
Aufzeichnungen
(Buchnachweis) zu
führen

# Sonstige Leistung an EU-Unternehmer



Der Grafiker A entwickelt ein Logo für den in Paris ansässigen Unternehmer B



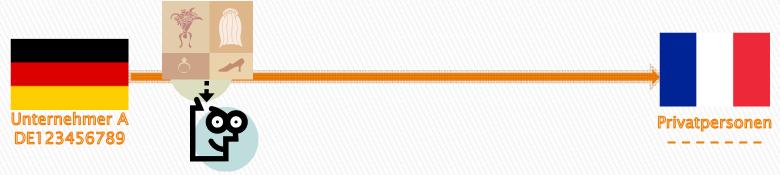
Es handelt sich um eine sonstige Leistung. Ort der sonstigen Leistung: wo der Leistungsempfänger sein Unternehmen betreibt (Paris)

- Die sonstige Leistung ist im Inland (Deutschland) nicht steuerbar, sondern in Frankreich
- Steuerschuldner ist nun aber der in Paris ansässige Unternehmer (Umkehr der Steuerschuldnerschaft, sog. Reverse-Charge-Verfahren)
  - → Der französische Unternehmer muss die französische Umsatzsteuer abführen, darf sie aber ggfs. gleichzeitig als Vorsteuer wieder abziehen.

## Sonstige Leistung an Privatpersonen



Der Grafiker A entwickelt das Design einer Hochzeitskarte für ein in Paris ansässiges Pärchen (für private Zwecke)



Es handelt sich um eine sonstige Leistung. Ort der sonstigen Leistung: wo der <u>leistende</u> Unternehmer A sein Unternehmen betreibt (Berlin)

- Somit ist diese sonstige Leistung im Inland (Deutschland) steuerbar
- Besteuerung in Deutschland mit 7 % bzw. 19 % Umsatzsteuer

### <u>Steuerfalle: Sonstige Leistungen aus dem</u> <u>Ausland an Kleinunternehmer</u>

Kleinunternehmer A aus Berlin lässt seine Website von einem in Österreich ansässigen Programmierer erstellen. Der Österreicher berechnet seine Leistung mit netto 1.000 € (ohne Umsatzsteuer<u>ausweis</u>)



- Es handelt sich um eine sonstige Leistung Ort der sonstigen Leistung: wo der Leistungsempfänger sein Unternehmen betreibt (Berlin)
- Somit ist diese sonstige Leistung im Inland (Deutschland) steuerbar
- Steuerschuldner ist nun aber der Kleinunternehmer aus Berlin (Umkehr der Steuerschuldnerschaft, sog. Reverse-Charge-Verfahren)
- > Er muss die deutsche Umsatzsteuer für die Leistung an das Finanzamt abführen
- Als Kleinunternehmer darf er diese aber <u>nicht</u> als Vorsteuer abziehen!

Der Kleinunternehmer muss in diesem Fall 19% zusätzlich einkalkulieren!

IHRE STEUERBERATER

#### Steuerberater-Suchservice unter ....

IHRESTEUERBERATER:

EXPERTEN

DIE SICH LOHNEN

Steuerberaterkammer Berlin Wichmannstraße 6 10787 Berlin www.stbk-berlin.de Berlin-Brandenburg
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden
Berufe e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin
www.stbverband.de

Steuerberaterverband

Kammersuchservice - Suchanfrage - Windows Internet Explorer	Startseite / Steuerberater finden			
http://www.datev.de/kasus/First/Start?Kammerld=5&Suffix1=Berlin&Suffix2=I	ÜBER UNS			
Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?	MITGLIED WERDEN	DEN RICHTIGEN FINDEN: WILLKOMMEN BEIM STEUERBERATER-SUCHSERVICE.		
Dater Bearbeitern Ansicht Favoritern Extras !	MITGLIEDER INTERN			
🙀 👫 🌉 Kammersuchservice - Suchanfrage	VERANSTALTUNGEN	Wir freuen uns, wenn wir Ihnen bei der Suche nach einem kompetenten Steuerberater behilflich sein können. Wenn Sie sich als Steuerberater in den Suchservice eintragen möchten, folgen Sie bitte diesem Link: Neueintrag auf www.dstv.de		
Kammersuchservice - Suchanfrage	STEUERBERATER FINDEN			
	KARRIERE			
	INTERESSENVERTRETUNG		V <sub>2</sub>	
Geben Sie Ihre Suchkriterien ein, und klicken Sie auf "Suchanfrage starten". Für eine Mehrfachauswahl dri	MEHR SERVICE	Fachbereich:	Bitte wählen	\$
	IHR KONTAKT	Internationales Steuerrecht:	Bitte wählen	
Name	Manag	Branche:	Bitte wählen	<b>*</b>
Ort		0.00000	Bitte wählen	
Postleitzahl Postleitzahl		Sprache:	Ditte wanien	Ŧ
Telefon-Vorwahl	20,000	Stadt:		
Arbe Downsland down Vonders	1.04		PLZ:	
Download der Vorträge ab Montag unter				kr
	1 11 1			
Branchenk www.stbk-	periin.a	е		*
Fremd				
www.stbve	rhand d	e		
WWW.otbvo	i bailaia			
Goodinean III	W		nfach diesen	
J.W		suchen Sie direkt auf der Seite o	les Deutschen Steuerberaterverbandes	